



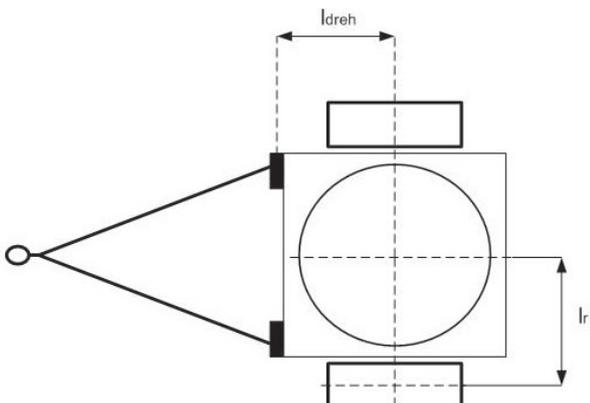
E I N E S T A R K E V E R B I N D U N G

Montage- und Betriebsanleitung

für Anhängerzuggabel Typ NZ10, Ausführung a und b

Ausgabe: 01

Kennwerte der Zuggabel

<p>D-Wert: 125 kN</p> <p>das entspricht z. B. bei einer zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeuges von 21,2 t einer zulässigen Gesamtmasse des Anhängers von 32 t</p>	$D = \frac{T * R}{T + R} * g \quad [kN]$ <p>T – technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges [t] R – technisch zulässige Gesamtmasse des Anhängers [t] g - Erdbeschleunigung</p>
<p>Achslast der gelenkten Vorderachse des Anhängers 10 t</p> <p>maximaler Lenkrollradius l_r 1000 mm</p> <p>minimale Länge Drehschemel l_{dreh} 1000 mm</p>	 <p>The diagram illustrates the geometry of the trailer coupling. It shows a central circular component with a horizontal diameter labeled l_{dreh} and a vertical radius labeled l_r. Two rectangular components are positioned above and below the circle, and a triangular structure is attached to the left side.</p>

1) Montage:

Zuggabeln dürfen nur von Fachpersonal bearbeitet und eingebaut werden. Die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Kennwerte und Abmessungen der Zuggabel sind dabei zu berücksichtigen.

Im eingekuppelten Zustand muss die Zuggabel waagrecht und spannungsfrei sein. Die Höheneinstellvorrichtung ist so zu befestigen, dass sie die Auflagen der Richtlinie 94/20/EG (Anhang V, 5.4) erfüllt.

Bei Verwendung der Zugkugelpkupplung Typ 80-651910 ist darauf zu achten, dass diese nur in Verbindung mit der Kupplungskugel 80 der Scharmüller GmbH gekuppelt werden darf.

Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schenkwinkel der Zugkugelpkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelpkupplung etwa in waagrecht Lage zur Fahrbahn befinden (Winklabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelpkupplung nicht zu behindern.

Die Federbolzen müssen fluchtend und ohne großen Kraftaufwand eingesetzt werden können. Weiter ist auf sicheren Sitz und Halt durch geeignete Schraubensicherung zu achten.

Es können Federbolzen mit splintgesicherter Kronenmutter oder selbstsichernder Mutter verwendet werden - Anzugsmoment der Mutter: ca. 180 Nm.

Bei Silentbüchsen können auch M 30-8.8 Schrauben zur Befestigung verwendet werden - Anzugsmoment der selbstsichernden Mutter: ca. 400 Nm.



E I N E S T A R K E V E R B I N D U N G

2) *Wartung:*

Schmierung:

Die Lagerung der Federbolzen sowie die Zugösenbüchse müssen monatlich kontrolliert und gegebenenfalls durchgeschmiert werden.

Bei Zugkugelnkupplungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren.

3) *Prüfung:*

Die gesamte Zuggabel ist vor jeder Fahrt auf sichtbare Schäden wie Risse, Verbiegungen, Einkerbungen, Abnützungerscheinungen usw. zu überprüfen. Bei Feststellung von Schäden muss die gesamte Zuggabel unverzüglich ersetzt werden!

Auch die Lagerung und die Zugösen sind in die Überprüfung einzubeziehen.

Lageraugen, Büchsen und Zugösen dürfen weder axial noch radial ausgeschlagen sein – bzw. müssen folgende Verschleißgrenzen berücksichtigt werden

Bei 40mm Zugösen gilt ein Verschleiß am Innendurchmesser von 1,5mm als Grenzwert zum Auswechseln.

Bei 50mm Zugösen, sowie Nato Augen gilt 2,5mm.

Die Höhe darf bei allen Zugösen einen Verschleiß von max. 2,5mm aufweisen.

Bei Zugkugelnkupplung beträgt das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelnkupplung 1mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelnkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel 2mm.

4) *Anbauteile*

Anbauteile wie div. Befestigungshaken, Laschen, Höheneinstellvorrichtungen o. Ä. können mit geeigneten Klemmteilen an den Längs und Querstreben angebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass durch die Klemmung die Zuggabelstreben nicht beeinträchtigt werden.

5) *Bemerkungen*

Der Anbau der Zuggabel an das Fahrzeug hat nach den Forderungen des Anhang VII der Richtlinie 94/20/EG zu erfolgen.

Die Zuggabel darf höchstens mit den in Punkt 1 beschriebenen Kennwerten betrieben werden.

Die Zuggabel ist entsprechend der jeweils verwendeten Zugöse mit der dafür vorgesehenen Anhängerkupplung zu kombinieren.

Bohrungen, Schweißungen sowie Arbeiten an der Zuggabel, welche die Gefahr mit sich bringen, die Trag- und Zugfähigkeit einzuschränken sind ausnahmslos nicht erlaubt.

Das Typenschild darf nicht überlackiert oder verdeckt werden.

Abweichungen von dieser Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitung sind nur mit Genehmigung des Herstellers gestattet.